

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1918

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.05.2020	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	16.06.2020	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Erlass der 1. Satzung vom 24.03.2020 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal.

---

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 17.03.2020 beschließt der Rat den Erlass der 1. Satzung vom 24.03.2020 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14.12.2017. Ein Auszug aus der geänderten Abwasserbeseitigungssatzung hat dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegen.“

### Sachverhalt:

Die Muster-Abwasserbeseitigungssatzung des Städte- und Gemeindebundes vom 12.09.2016, auf deren Grundlage die Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) der Gemeinde Swisttal ausgearbeitet wurde, enthielt einen Schreibfehler, der in die ABS der Gemeinde Swisttal übernommen wurde. In der geltenden Fassung wird fälschlich Bezug auf § 117 und nicht § 17 OWiG genommen. Der letzte Satz des § 21 „Ordnungswidrigkeiten“ der ABS muss deshalb korrekt lauten: „Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können gemäß § 7 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 17 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.“

Anlage